

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	62. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP/Aufbruch-Gemeinderatsfraktion	Termin:	28.04.2009
vom: 16.03.2009	Vorlage Nr.:	1717
eingegangen: 17.03.2009	TOP:	6 a
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Alternativen zur Nachtstromspeicherheizung		

- Kurzfassung -

Von der ab 2020 greifenden gesetzlichen Verpflichtung zur Außerbetriebnahme von Elektro-speicherheizungen sind in Karlsruhe die Bewohner bzw. Eigentümer von rund 1.300 Woh-nungen in etwa 120 größeren Wohngebäuden betroffen.

Die Stadtwerke Karlsruhe arbeiten bereits an der Untersuchung der Situation in den über-wiegend oder zu hohen Anteilen elektrisch beheizten Wohngebieten Im Speitel (Grötzingen) und Bergwaldsiedlung. In diese Untersuchungen, für die öffentliche Fördermittel beantragt werden, sollen die betroffenen Nutzer intensiv eingebunden werden. Ziel der Untersuchun-gen ist es, den betroffenen Wohnungseigentümern ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Empfehlungen zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung geben zu können. Übertragba-re Ergebnisse auch für Gebäude in anderen Stadtteilen werden erwartet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

Die novellierte Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) schreibt ab dem Jahr 2020 die Außerbetriebnahme von Elektrospeicherheizungen vor. Betroffen sind Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten. Für die Umbaumaßnahmen sind seitens des Bundes Fördermittel vorgesehen. Die Außerbetriebnahmeverpflichtung greift nicht, wenn trotz Inanspruchnahme von Fördermitteln die Kosten der Umstellung durch Heizkosteneinsparungen nicht innerhalb angemessener Frist erwirtschaftet werden können bzw. wenn die Gebäude über eine Wärmedämmung verfügen, die dem Stand der Wärmeschutzverordnung 1995 (WSV 1995) entspricht.

In Karlsruhe werden rund 4.700 Wohneinheiten elektrisch beheizt, davon etwa 1.300 Wohneinheiten in etwa 120 von der Außerbetriebnahmeverpflichtung betroffenen Mehrfamilienhäusern (>5 WE).

Die Stadtwerke Karlsruhe planen bereits für die Wohngebiete Im Speitel (Grötzingen) und die Bergwaldsiedlung zusammen mit einem Bauträger und mit sozialwissenschaftlicher Begleitung eine exemplarische, detaillierte Untersuchung der derzeitigen energetischen Situation und von möglichen, ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Alternativen zur Elektrospeicherheizung. In diese Untersuchung werden die dortigen Bewohner intensiv eingebunden. Vorgesehen sind Informationsveranstaltungen, Befragungen und weitere projektbegleitende Informationsaktivitäten. Eine von mehreren zu untersuchenden technischen Optionen wird die energetische Sanierung der Gebäude darstellen, um mit Einhaltung der Standards der WSV 1995 einen Weiterbetrieb des bisherigen Heizsystems zu ermöglichen. Für das Untersuchungsprogramm sollen Fördermittel aus dem Programm „EnEff: Stadt“ des Bundesministeriums für Wirtschaft beantragt werden.

Auf einer Informationsveranstaltung der Stadtwerke am 30. Januar in der Karlsburg Durlach wurde die interessierte Öffentlichkeit bereits ausführlich über das geplante Untersuchungsprogramm informiert. Die Untersuchungen wurden mit ersten Ortsbegehungen und Auswertung von Energieverbrauchsdaten bereits begonnen. Empfehlungen für die Betroffenen zur baulichen Umsetzung der Außerbetriebnahmeverpflichtung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die für den Speitel und die Bergwaldsiedlung erarbeiteten Empfehlungen in angepasster Form auch auf die übrigen betroffenen Wohngebäude in Karlsruhe übertragbar sind.

Bis zum Jahr 2020 ist genügend Zeit, um Entscheidungen auf Basis sorgfältiger Analysen zu treffen.